

**Erklärung zur Stärkung des Finanzsystems –
London, 2. April 2009**

Wir, die Staats- und Regierungschefs der G20, haben Maßnahmen ergriffen und werden dies auch weiterhin tun, um im Einklang mit unseren in Washington übernommenen Verpflichtungen zur Reform der Regulierung des Finanzsektors Regulierung und Aufsicht zu stärken. Unsere Grundsätze sind stärkere Transparenz und Rechenschaftspflicht, die Ausweitung ordnungsgemäßer Regulierung, Förderung der Finanzmarktintegrität und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Die Inhalte dieser Erklärung ergänzen und vertiefen die in unserem Kommuniqué genannten Abschlusserklärung. Wir haben heute einen umfassenden Fortschrittsbericht hinsichtlich jeder der 47 Maßnahmen veröffentlicht, die der Aktionsplan von Washington vorsieht. Insbesondere haben wir uns auf die folgenden wesentlichen Reformen verständigt.

Rat für Finanzmarktstabilität

Wir sind übereingekommen, dass das Forum für Finanzmarktstabilität (FSF) ausgebaut, mit einem erweiterten Mandat zur Förderung der Finanzmarktstabilität ausgestattet und auf gestärkter institutioneller Grundlage sowie mit erweiterten Kompetenzen als Rat für Finanzmarktstabilität (FSB) neu gegründet werden sollte.

Der FSB wird

- das Finanzsystem betreffende Gefährdungspotentiale bewerten und zu ihrer Bekämpfung erforderliche Maßnahmen formulieren und überwachen;
- die Abstimmung und den Informationsaustausch zwischen den für die Finanzmarktstabilität zuständigen Behörden fördern;
- Beobachten und Empfehlen hinsichtlich Marktentwicklungen und deren ihrer Konsequenzen für die regulatorische Richtlinien;
- optimale Vorgehensweisen bei der Erfüllung regulatorischer Standards empfehlen und überwachen;
- gemeinsame strategische Überprüfungen der Arbeit der internationalen Standardssetzungsgremien zur Entwicklung von Richtlinien durchführen, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit zügig, abgestimmt, auf Prioritäten konzentriert erfolgt und Unzulänglichkeiten und Lücken adressiert ;
- die Einsetzung, Funktionsweise und Beteiligung an Aufsichtsgremien unterstützen sowie Leitlinien hierfür formulieren, wozu auch die fortlaufende Identifizierung der systemrele-

- vanten grenzüberschreitend tätigen Unternehmen gehört;
- die Notfallplanung für das grenzübergreifende Krisenmanagement unterstützen, insbesondere hinsichtlich systemrelevanter Unternehmen;
 - mit dem IWF bei der Durchführung von Frühwarnübungen zusammenarbeiten, um dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) und den Finanzministern sowie den Zentralbankgouverneuren der G20 Rückmeldungen und Berichte bezüglich wachsender makroökonomischer und finanzieller Risiken sowie der zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen zu geben.

Die Mitglieder des FSB verpflichten sich, für die Erhaltung der Finanzmarktstabilität einzutreten, die Offenheit und Transparenz des Finanzsektors zu fördern und internationale Finanzstandards umzusetzen (darunter die 12 wesentlichen internationalen Standards und Kodizes), und vereinbaren, regelmäßig gegenseitige Begutachtungen (Peer Reviews) durchzuführen, wobei unter anderem auch die öffentlichen Berichte im Rahmen der Programme zur Bewertung des Finanzsektors des IWF beziehungsweise der Weltbank berücksichtigt werden. Der FSB wird diese Verpflichtungen und den Bewertungsprozess weiterentwickeln und darüber Bericht erstatten.

Wir begrüßen die Verpflichtung des FSB und des IWF, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und sich gegenseitig hinsichtlich Rolle und Mandat zu ergänzen.

Internationale Zusammenarbeit

Zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sind wir übereingekommen,

- bis Juni 2009 die restlichen Aufsichtsgremien (supervisory colleges) für wesentliche grenzüberschreitend tätige Unternehmen auf der Grundlage der 28 bereits bestehenden einzusetzen;
- die FSF-Grundsätze für grenzüberschreitendes Krisenmanagement umgehend umzusetzen; die Heimat-Aufsichtsbehörde eines jeden großen internationalen Finanzinstituts sollte sicherstellen, dass Sie zusammen mit den Aufsichtsbehörden anderer Ländern, die das Finanzinstitut beaufsichtigen, mindestens jährlich tagt;
- die fortgesetzten Bemühungen des IWF, des FSB, der Weltbank und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zur Entwicklung eines internationalen Rahmens für die Bewältigung grenzüberschreitender Bankinsolvenzen zu unterstützen;
- wie wichtig die weitere Arbeit und internationale Zusammenarbeit zum Thema der Exit-

Strategien ist;

- dass der IWF und der FSB während der Frühjahrstagungen 2009 gemeinsam eine Frühwarnübung durchführen sollten.

Prudentielle Regulierung

Wir sind übereingekommen, die internationalen Rahmenregelungen für prudentielle Regulierung zu stärken:

- bis die wirtschaftliche Erholung sichergestellt ist, sollte der internationale Standard für die Mindestkapitalausstattung unverändert bleiben;
- wo angemessen, sollte die Reduzierung von Eigenkapitalpuffern, die über den vorgeschriebenen Mindestgrenzen liegen, erlaubt sein, um unter sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen die Kreditvergabe zu erleichtern;
- sobald die wirtschaftliche Erholung sichergestellt ist, sollten die prudentiellen Regulierungsstandards gestärkt werden. Die Eigenkapitalpuffer oberhalb der regulatorisch festgelegten Mindestgrenzen sollten erhöht werden, und die Qualität des Kapitals sollte verbessert werden. Die Leitlinien für die Harmonisierung der Definition von Kapital sollten bis Ende 2009 fertiggestellt sein. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) sollte die Bemessung der Mindestkapitalausstattung überprüfen und 2010 Empfehlungen ausarbeiten;
- Der FSB, der BCBS und der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) sollten in Zusammenarbeit mit den für die Aufstellung von Rechnungslegungsstandards zuständigen Gremien spätestens bis Ende 2009 die Umsetzung der heute veröffentlichten Empfehlungen zur Minderung prozyklischer Effekte abschließen, einschließlich der Verpflichtung der Banken, in guten Zeiten Eigenkapitalpuffern aufzubauen, die sie in Anspruch nehmen können, wenn sich die Bedingungen verschlechtern;
- risikobasierte Kapitalanforderungen sollten durch eine einfache, transparente, nicht risikobasiertes Maß ergänzt werden, das international vergleichbar ist, außerbilanzielle Risiken angemessen berücksichtigt und dazu beitragen kann, das Anwachsen der Verschuldung im Banksystem zu erfassen;
- der BCBS und die Aufsichtsbehörden sollten die Arbeit an der Verbesserung von Anreizen für das Risikomanagement von Verbriefungen, einschließlich der Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht (due diligence) und quantitativer Selbstbehaltanforderungen, bis 2010 voranbringen;
- alle G20-Länder sollten fortschreitend den Basel-II-Kapitalrahmen umsetzen;

- der BCBS und die nationalen Behörden sollten bis 2010 einen globalen Rahmen zur Förderung größerer Eigenkapitalpuffern der Finanzinstitute, einschließlich grenzüberschreitend tätiger Institute, entwickeln und beschließen.

Umfang der Regulierung

Wir sind übereingekommen, dass alle systemrelevanten Finanzinstitute, -märkte und -instrumente einem angemessenen Grad von Regulierung und Aufsicht unterliegen müssen. Insbesondere

- werden wir unsere regulatorische Systeme ändern, um sicherzustellen, dass die Behörden makroprudentielle Risiken im gesamten Finanzsystem, auch im Hinblick auf regulierte Banken, Schattenbanken und private Anlagegesellschaften, feststellen und berücksichtigen können, um die Akkumulation systemischer Risiken zu begrenzen. Wir fordern den FSB auf, in Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und internationalen Normsetzungsgremien makroprudentielle Werkzeuge zu entwickeln und bis Herbst 2009 einen Bericht vorzulegen;
- müssen große und komplexe Finanzinstitute angesichts ihrer systemischen Bedeutung einer besonders sorgfältigen Aufsicht unterliegen;
- werden wir sicherstellen, dass unsere nationalen Regulierungsorgane über die Kompetenzen verfügen, einschlägige Informationen zu allen Finanzinstituten, -märkten und -instrumenten von wesentlicher Bedeutung zu sammeln, um einschätzen zu können, inwieweit sie bei einem Zusammenbruch oder einer schweren Belastung gegebenenfalls zum systemischen Risiko beitragen würden. Dies wird in enger Abstimmung auf internationaler Ebene erfolgen, um grenzübergreifend möglichst große Übereinstimmung zu erzielen;
- werden der IWF und der FSB zur Vermeidung von Aufsichtsarbitrage bis zur nächsten Tagung unserer Finanzminister und Zentralbankgouverneure Leitlinien ausarbeiten, mit denen die nationalen Behörden bewerten können, ob ein Finanzinstitut, -markt oder -instrument von systemischer Bedeutung ist. Diese Leitlinien sollten sich eher auf die Tätigkeit der Institute als auf ihrer Rechtsform fokussieren;
- werden Hedgefonds oder ihre Manager registriert und müssen den Aufsichts- oder Regulierungsstellen regelmäßig angemessene Informationen, auch über die Verschuldungsgrad, bereit stellen, die benötigt werden, um von den Hedgefonds einzeln oder kollektiv ausgehende systemische Risiken zu bewerten. Die Registrierung sollte – dort wo es angemessen ist – von einer Mindestgröße abhängig sein. Sie werden der Aufsicht

unterliegen, um die Angemessenheit des Risikomanagement sicher zu stellen. Wir ersuchen den FSB, Mechanismen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Behörden zu entwickeln, damit sichergestellt wird, dass eine wirksame Aufsicht auch dann erfolgt, wenn ein Fonds in einem anderen Land oder Gebiet beheimatet ist als sein Manager. Wir werden koordiniert durch den FSB Maßnahmen entwickeln, mit denen diese Grundsätze bis Ende 2009 umgesetzt werden. Wir rufen den FSB auf, auf der nächsten Tagung unserer Finanzminister und Zentralbankgouverneure Bericht zu erstatten;

- sollten Institute, die Hedgefonds als Kontrahenden haben, von Aufsichtern gefordert werden, effektives Risikomanagement zu betreiben. Dies sollte Mechanismen zur Überwachung der Verschuldungsgrad der Fonds einschließen und es sollten Grenzen hinsichtlich des Kontrahendenrisikos gesetzt werden;
- werden wir die Standardisierung und Belastbarkeit der Märkte für Kreditderivate insbesondere durch Einrichtung zentraler Clearing-Stellen für das Kontrahendenrisiko fördern, die wirksamer Regulierung und Aufsicht unterliegen. Wir rufen die Branche auf, bis Herbst 2009 einen Aktionsplan zur Standardisierung zu entwickeln;
- werden wir die Grenzen des regulatorischen Rahmenwerks regelmäßig überprüfen und anpassen, um mit den Entwicklungen im Finanzsystem Schritt zu halten und gute Verfahrensweisen sowie konsequente Ansätze auf internationaler Ebene zu fördern.

Vergütung

Wir haben die Grundsätze für die Entlohnung und Vergütung in wesentlichen Finanzinstituten gebilligt, die das FSF entwickelt hat, um sicherzustellen, dass die Vergütungsstrukturen mit den langfristigen Zielen der Unternehmen und einem vernünftigen Risikoverhalten vereinbar sind. Wir sind übereingekommen, dass unsere nationalen Aufsicht bis zur Gehaltsrunde 2009 wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung dieser Grundsätze gewährleisten sollten. Der BCBS sollte diese Grundsätze bis Herbst 2009 in seine Leitlinien zum Risikomanagement einbeziehen. Die heute veröffentlichten Grundsätze sehen vor,

- dass die Vorstände von Unternehmen eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Anwendung und Bewertung von Vergütungssystemen spielen müssen;
- dass die Vergütungsregelungen, einschließlich der Boni, Risiken angemessen widerspiegeln müssen und dass Zeitpunkt und Zusammensetzung von Zahlungen den Zeithorizont der Risiken berücksichtigen müssen. Zahlungen sollten nicht kurzfristig abgeschlossen werden, wenn Risiken langfristiger Natur sind;

- dass die Unternehmen klare, umfassende und rechtzeitige Informationen über die Vergütung veröffentlichen müssen. Alle beteiligten Akteure einschließlich der Anteilseigner sollten rechtzeitig angemessen über die Vergütungsgrundsätze informiert werden, um eine wirksame Überwachung wahrnehmen zu können.

Die Vergütungspolitik der Unternehmen wird von Aufsichtsgremien im Rahmen der Gesamtbewertung ihrer Solidität bewertet. Erforderlichenfalls werden die Aufsichtsgremien intervenieren, etwa auch durch erhöhte Eigenkapitalanforderungen.

Steueroasen und nicht kooperierende Staaten und Gebiete

Es ist von wesentlicher Bedeutung, die öffentlichen Finanzen und die internationalen Standards vor den Risiken zu schützen, die nicht kooperierende Staaten und Gebiete darstellen. Wir rufen alle Staaten und Gebiete auf, sich an die internationalen Standards im aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Bereich sowie in Bezug auf die Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu halten. Hierzu rufen wir die entsprechenden Stellen auf, auf der Grundlage bereits bestehender Prozesse, einschließlich des FSAP-Prozesses, objektive gegenseitige Begutachtungen (Peer Reviews) durchzuführen und zu stärken.

Wir rufen die Länder auf, den internationalen Standard für den Informationsaustausch anzunehmen, der 2004 von den G20 verabschiedet wurde und der sich im Muster-Steuerabkommen der Vereinten Nationen widerspiegelt. Wir stellen fest, dass die OECD heute eine Liste der Länder veröffentlicht hat, die vom Globalen Forum am Internationalen Standard für den Informationsaustausch gemessen wurden. Wir begrüßen die neuen Verpflichtungen, die eine Reihe von Staaten und Gebieten übernommen haben, und ermuntern sie, diese zügig umzusetzen.

Wir sind bereit, abgestimmte Maßnahmen gegen diejenigen Staaten und Gebiete zu treffen, die internationale Standards in Bezug auf die Steuertransparenz nicht einhalten. Zu diesem Zweck sind wir übereingekommen, ein Instrumentarium wirksamer Gegenmaßnahmen zu entwickeln, die die Länder in Betracht ziehen können, darunter:

- verschärfte Offenlegungspflichten für Steuerzahler und Finanzinstitute, aufgrund derer sie Transaktionen unter Beteiligung von nicht kooperierenden Staaten und Gebieten angeben müssen;
- Quellensteuern in Bezug auf eine breite Palette von Zahlungen;

- Verweigerung von Steuerabzügen hinsichtlich Zahlungen an Empfänger, die in einem nicht kooperierenden Land oder Gebiet gemeldet sind;
- Überprüfung der Steuervertragspolitik;
- internationale Institutionen und regionale Entwicklungsbanken werden ersucht, ihre Investitionspolitik zu überprüfen;
- stärkere Betonung der Grundsätze der Steuertransparenz und des Informationsaustausches bei der Ausgestaltung bilateraler Hilfsprogramme.

Wir kamen ferner überein, dass weitere Optionen in Bezug auf die Finanzbeziehungen mit diesen Ländern und Gebieten in Betracht gezogen werden sollten.

Wir haben uns verpflichtet, bis Ende 2009 Vorschläge auszuarbeiten, die es Entwicklungsländern erleichtern, von einem neuen kooperativen Steuerumfeld faktisch zu profitieren.

Wir haben uns ferner zur stärkeren Einhaltung der internationalen Regulierungs- und Aufsichtsstandards für den Finanzsektor verpflichtet. Der IWF und der FSB werden in Zusammenarbeit mit internationalen Standardssetzungsgremien eine Einschätzung der Einhaltung durch einschlägige Länder und Gebiete vornehmen, wobei gegebenenfalls bestehende Programme zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) einbezogen werden. Wir rufen den FSB auf, ein Instrumentarium von Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung der Standards der Finanzmarktaufsicht und zur besseren Zusammenarbeit mit Ländern und Gebieten auszuarbeiten.

Wir sind übereingekommen, dass die Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) den Prüfungsprozess, mit dem die Einhaltung der Standards in Bezug auf die Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durch die Länder und Gebiete bewertet wird, unter Nutzung gegebenenfalls verfügbarer abgestimmter Evaluierungsberichte überarbeiten und stärken sollte.

Wir rufen den FSB und die FATF auf, der nächsten Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 über die Annahme und Umsetzung durch die Länder Bericht zu erstatten.

Rechnungslegungsstandards

Wir sind übereingekommen, dass die für die Aufstellung von Rechnungslegungsstandards

zuständigen Gremien die Standards für die Bewertung von Finanzinstrumenten auf der Grundlage ihrer Liquidität und der Anlagehorizonte der Investoren verbessern sollten, wobei das Rahmenwerk der Marktwertbilanzierung (Fair-Value Accounting) beizubehalten ist.

Ferner begrüßen wir die bilanzierungsrelevanten FSF-Empfehlungen zur Vermeidung prozyklischer Effekte. Wir sind übereingekommen, dass die für die Aufstellung von Rechnungslegungsstandards zuständigen Gremien bis Ende 2009 tätig werden sollten, um

- die Komplexität der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente zu verringern;
- die bilanzmäßige Berücksichtigung von Rückstellungen für Kreditausfälle durch Einbeziehung einer größeren Bandbreite an Kreditinformationen zu stärken;
- die Rechnungslegungsstandards in Bezug auf die Rückstellungsbildung, außerbilanzielle Risiken und Unsicherheiten in der Bewertung zu verbessern;
- bei der Anwendung von Bewertungsstandards in Zusammenarbeit mit Aufsichtsstellen Klarheit und Einheitlichkeit international zu erreichen;
- wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem weltweit einheitlichen System qualitativ hochwertiger Rechnungslegungsstandards zu machen;
- im Rahmen des unabhängigen Prozesses der Erstellung von Rechnungslegungsstandards die Beteiligung der Interessengruppen, darunter der Finanzmarktaufseher und der Schwellenländer, im Rahmen der Satzungsüberprüfung des Ausschusses für Internationale Standards der Rechnungslegung (IASB) zu verbessern.

Rating-Agenturen

Wir haben eine wirksamere Aufsicht über die Tätigkeit von Rating-Agenturen vereinbart, da es sich bei ihnen um entscheidende Marktteilnehmer handelt. Insbesondere sind wir übereingekommen, dass

- alle Rating-Agenturen, deren Bewertungen für Regulierungszwecke verwendet werden, einer regulatorischen Überwachung unterliegen sollten, die die Registrierung einschließt. Die regulatorische Überwachung sollte bis Ende 2009 eingerichtet sein und im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Rating-Agenturen ("Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies") der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) stehen. Die IOSCO sollte die uneingeschränkte Einhaltung koordinieren;
- die nationalen Behörden die Einhaltung der Praktiken und Verfahren einer Rating-Agentur

tur für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Sicherstellung von Transparenz und Qualität des Bewertungsprozesses durchsetzen und Änderungen anordnen werden. Insbesondere sollten Rating-Agenturen das Rating strukturierter Produkten differenzieren, deren Rating im Zeitablauf dokumentieren sowie die Informationen und Annahmen, die dem Bewertungsprozess zugrunde liegen, uneingeschränkt offen legen. Der Aufsichtsrahmen sollte länderübergreifend konsistent sein, was einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden, auch durch die IOSCO, einschließt;

- der Basler Ausschuss sollte die Rolle, die externe Bewertungen bei der Aufsicht spielen, weiter prüfen und feststellen, ob es hierbei Fehlanreize gibt, die angegangen werden müssen.

Nächste Schritte

Wir beauftragen unsere Finanzminister, die Umsetzung dieser Beschlüsse und des beigefügten Aktionsplans abzuschließen. Wir haben den FSB und den IWF ersucht, in Zusammenarbeit mit der FATF und dem Globalen Forum die Fortschritte zu überwachen und der nächsten Tagung unserer Finanzminister und Zentralbankgouverneure einen Bericht vorzulegen.